



Re: Bußgeldverfahren - Kahlschlag A66

11.10.2016 18:38

Von Bodo Delhey <bodo.delhey@t-online.de>
An Voss, Thorsten <Thorsten.Voss@MKK.de>
CC Leutnant, Bernd <Bernd.Leutnant@MKK.de> Kreuzer, Edgar
<Edgar.Kreuzer@MKK.de>

1 Anhang - 9,9 KB

 image-1.png

Sehr geehrter Herr Voss,
vielen Dank für Ihre Antwort.
Dass es sich bei beiden Verfahren noch um laufende Verfahren handeln soll, kann ich nicht nachvollziehen.
Der Presse war zu entnehmen, dass bereits Bußgelder verhängt wurden. Ist das Ordnungswidrigkeitsverfahren noch nicht beendet? Was wird noch gemacht?
Ferner möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass ich im Namen des BUND und der BÜRGER FÜR GELNHAUSEN (BG) die Anzeige erstattet habe und die Anzeigenden natürlichen wissen wollen, was aus Ihrer Anzeige geworden ist und wie die Ordnungswidrigkeit geahndet wurde.
Wurde auch untersucht, ob es sich eventuell um einen Straftatbestand handelt?
In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen
Bodo Delhey

Am 10.10.2016 um 11:50 schrieb Voss, Thorsten:

Sehr geehrter Herr Delhey,

da es sich bei beiden Verfahren noch um laufende Verfahren handelt, können derzeit keine Auskünfte erteilt werden.
Außerdem sind im Rahmen des Datenschutzes ohnehin nur begrenzte Auskünfte möglich.
Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Voss



Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum
Abt. 70.3 Untere Naturschutzbehörde

Main-Kinzig-Forum
Gebäude C.02.003
Barbarossastr. 20

63571 Gelnhausen

Tel: 06051-85 14430

Fax: 06051-85-14280

Mail: thorsten.voss@mkk.de

Sehr geehrter Herr Leutnant,

BUND und BÜRGER FÜR GELNHAUSEN (BG) haben den ungenehmigten Kahlschlag an der Autobahn A 66 bei der UNB angezeigt und hatten darum gebeten, über den Verlauf und das Ergebnis des Bußgeldverfahrens informiert zu werden. Das ist leider nicht geschehen.

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die UNB einen Bußgeldbescheid gegen Hessenmobil und das ausführende Unternehmen erlassen hat.

Die Bußgelder erschienen dem BUND und den BG sehr niedrig.

Deshalb bitten wir um Auskunft, welcher Eingriff für die Festlegung des Bußgeldes zugrunde gelegt wurde.

Kahlschlag wurde ja bekanntermaßen nicht nur an der Anschlußstelle Gelnhausen-West angerichtet, sondern auch an anderen Anschlußstellen wie GN-Ost, Lieblos, Rothenbergen und weiteren Anschlußstellen im Main-Kinzig-Kreis.

Ferner wurde auch an Autobahn-Dämmen Kahlschlag durchgeführt, die nicht zur Autobahn geneigt sind und daher keine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellen, z.B. der Autobahndamm auf der Nordseite ab der Anschlußstelle GN-West Richtung Hailer bzw. DB-Gleise.

Ferner bitten wir um Auskunft darüber, ob die UNB auch geprüft hat, ob gegen artenschutzrechtliche Regelungen verstoßen wurde.

Weiterhin bitten wir um Auskunft, ob die Bußgelder gezahlt wurden und wer das Bußgeld bei Hessenmobil gezahlt hat.

Viele Grüße
Bodo Delhey